

es an Nahrungsmitteln mangle und schliesslich die gesunden Armen, welche keine Gelegenheit fänden, ihr Brot zu verdienen.

Ausgangspunkt zur Erfassung dieser Leute sollte in jeder Gemeinde eine Armenkommission sein, bestehend aus den Ortsrichtern, dem Pfarrer und zwei Bürgern (einem älteren und jüngeren). Diese Kommission hatte je nach Bedarf, mindestens einmal im Monat zu tagen, da sich ja die Zahl der Unterstützungswürdigen ständig ändern konnte. Der Pfarrer selbst, als Mitglied der Kommission, möge die Aufgabe übernehmen, über die Kanzel besonders die Reichen oder vermögenden Bürger zum Almosengeben aufzufordern: Dabei sollte diesen nach genauer Berechnung der zu benötigenden Geldsumme ein gewisser Geldbetrag nahegelegt werden.

Da Schmidt davon überzeugt war, von den gewöhnlichen Gemeindebewohnern keine allzugrossen Geldsummen zu erhalten, sollten diese auch Nahrungsmittel besteuern können.

Für die gesunden Armen hatte der Geistliche die gute Idee, Spinnräder, Baumwolle zum Spinnen usw. auszuteilen samt einem Anteil aus den Almosen.

Schmidt gedachte schliesslich auch noch jener Gruppe von Armen, welchen nur Lebensmittel und nicht etwa Geld verabreicht werden sollte, damit ihnen die Gelegenheit zum Spielen und Trinken nicht in die Hand gegeben wird. Im allgemeinen war Bargeld nur für Kranke bestimmt, zum Ankauf von Arzneien und bei Genesung zum Erwerb kräftiger Nahrung.»

Mit diesen Ideen hatte Schmidt zweifellos wertvolle und dann auch nachgeahmte Vorschläge gemacht. Er erhob sich durch die Betonung einer auf Naturalien ausgerichteten Unterstützung aber zum Anwalt einer lokalen und nicht vom Oberamte aus gesteuerten Zentral-Armekasse. Die Idee, Unterstützungen an Arme nur mittels Lebensmitteln zu gewähren, verblieb bis heute. Land und Gemeinden geben in Notfällen Gutscheine ab, die in einheimischen Ladengeschäften eingelöst werden können.

So gut es der Vorschlag des Triesner Pfarrers Schmidt meinte, verwirklichen liess er sich nicht, weil die Gemeinden nicht mitmachen wollten, nicht sammeln, keinen Armenpfleger stellen und die Predigten der Pfarrer erreichen nicht viel, was dazu führte, den Plan wieder aufzugeben: *«Den letzten Anstoss gaben die Berichte aus Triesen, von wo Pfarrer Benedikt Schmidt meldete, trotz seiner nachdrücklichen Predigten keine Erfolge zu erzielen seien. Ich höre vielmehr, dass man gar keine Lust habe, auf diese Art etwas beizutragen.»* Die Armen mussten wieder mit dem Bettlerschüssele von Haus zu Haus gehen. Und so verblieb es, bis 1869 das neue Armengesetz geschaffen und Armenhäuser in den Gemeinden entstanden.

1845 sah eine fürstliche Verordnung den Bau einer landschäftlichen Armen- und Krankenanstalt vor. 1867 wollte die Regierung den Bau einer solchen in Angriff nehmen, der Landtag beschloss dann, die Gemeinden zum Bau von Gemeindearmenhäusern nach dem Vorbild in Vorarlberg zu verhalten. Bis dahin «verganteten» die Gemeinden Arme gegen eine Verpflegungsgebühr an den Mindestfordernden. Die Gemeindearmenhäuser sollten mit einem landwirtschaftlichen Betriebe zur Unterbringung nicht bloss von kranken und arbeitsunfähigen, sondern auch von hilfsbedürftigen Personen dienen.